



NIEDERSCHRIFT

vom 29. Juni 2011 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Gerhard Kapeller
(ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP),
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer
(ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Stefan Eibensteiner (ÖVP),
Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Franz
Holzmann (ÖVP), Maximin Käfer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Andreas Rabl (GRÜNE),
Franz Rauch (FPÖ), Renate Schnutt (GRÜNE), Johann Schweifer (ÖVP) und Herbert
Tüchler (ÖVP).

entschuldigt: StR Franz Preiser (ÖVP) und GR Martin Weber (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 3 a) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs; Darlehensaufnahme
 - 3 b) Wasserversorgungsanlage Etzen; Darlehensaufnahme
 - 3 c) Abwasserbeseitigung Groß Gerungs; Darlehensaufnahme
 - 3 d) Abwasserbeseitigung Etzen; Darlehensaufnahme
 - 3 e) Abwasserbeseitigung Schönbichl; Darlehensaufnahme
- 4.) Aufschließung Betriebsgebiet Dietmanns; Annahme Fördervereinbarung
- 5.) Betriebsgebiet Dietmanns; Beschluss über m²-Verkaufspreis
- 6.) Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 110; Verkaufsbedingungen

- 7.) Sanierung Kanal- und Wasserleitung in Groß Gerungs; Auftragsvergabe
- 8.) KG Etzen; Übernahme von Flächen in und Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 9.) KG Klein Wetzles; Übernahme von Flächen in und Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 10.) Wasserbenutzungsrecht für „Waschstätte“ in Groß Gerungs
- 11.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach - Jahresbeitrag 2011
- 12.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Subvention
- 13.) Freiwillige Feuerwehr Groß Meinharts; Subvention

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 14.) Gemeinschaft Piringer – Rathbauer; Abschluss Vereinbarung

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen Sitzungspunkte und dem nicht öffentlichen Sitzungspunkt der letzten Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2011 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.

Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 14. Juni 2011 zur Kenntnis.

Es erfolgte eine Prüfung der Kassenbestände, eine Überprüfung sämtlicher Sparbücher, die Überprüfung der Einnahmen 2010 aus Vermietung bzw. Verpachtung und die Überprüfung der Auszahlung vom gesamten Jahr 2010 an Empfänger von Subventionen (Förderungen).

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Finanzierung Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen

Sachverhalt:

Im Jahr 2008 wurden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Vorfinanzierung der Errichtung von Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen € 2.522.000,-- an Darlehen aufgenommen. Davon wurden € 1.022.000,-- bei der Raiba Groß Gerungs und € 1.500.000,-- bei der Sparkassen Waldviertel-Mitte Bank AG aufgenommen. Diese Darlehen wurden vom Land NÖ im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „Arbeitsmarktbelebung“ mit einem Zinsenzuschuss von höchstens 5 % gefördert. Dadurch wurde eine zinsenlose Zwischenfinanzierung der Errichtung der geplanten Anlagen ermöglicht.

Mit Datum 30. Juni 2011 müssen diese Darlehen laut der bestehenden Verträge zur Gänze zurückbezahlt werden. Daher mussten Darlehensausreibungen für die einzelnen Vorhaben durchgeführt werden, welche auf die jeweiligen Zuschusspläne abgestimmt wurden.

Es wurden die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47 und die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs ersucht ein Anbot bis spätestens Montag, 20. Juni 2011, 11.00 Uhr abzugeben.

3 a) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs; Darlehensaufnahme

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens:	€ 140.000,-- mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 43 Kapitalraten zuzüglich Zinsen, Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Zuzählung:	30. Juni 2011
Laufzeit:	vom 30. Juni 2011 bis 31. Dezember 2032
Erste Zinsenzahlung:	31. Dezember 2011
Erste Kapitaltilgung:	31. Dezember 2011
Zinssatz:	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 % + Aufschlag %-Punkte bzw. – Abschlag %-Punkte = derzeitiger Zinssatz % p. a., laufende Zinsenanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.
Tageberechnung:	30/360
Rückzahlungen:	Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss gegeben sein.
Tilgungspläne:	Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzahlungs- und Bereitstellungsgebühren

Wir ersuchen um Abgabe eines Angebots mit Tilgungsplan bis spätestens Montag, 20. Juni 2011, 11.00 Uhr.

Das Kuvert ersuchen wir wie folgt zu beschriften:

„Darlehensausschreibung WVA Groß Gerungs – Bitte nicht öffnen!“

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 26 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzahlungstag (30. Juni 2011) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG,
3920 Hauptplatz 17

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,59 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,306 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 35.512,33

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,74 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,456 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 37.831,89

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,78 %-Punkte bzw. – Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,49 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 38.343,91

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Wasserversorgung Groß Gerungs“ in der Höhe von € 140.000,- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,59 %-Punkte bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 17, beschließen.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 20. Juni 2011 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben 2,306 % p.a..

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3 b) Wasserversorgungsanlage Etzen; Darlehensaufnahme

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 129.000,-
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie
Abstattung in 43 Kapitalraten zuzüglich Zinsen,
Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Zuzählung: 30. Juni 2011

Laufzeit: vom 30. Juni 2011 bis 31. Dezember 2032

Erste Zinsenzahlung: 31. Dezember 2011

Erste Kapitaltilgung: 31. Dezember 2011

Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR,
als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2
Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am
24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz % p. a.,
laufende Zinsenanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen

Tageberechnung: 30/360

Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen
aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens
muss gegeben sein.

Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein
neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des
mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt
nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzahlungs- und Bereitstellunggebühren

Wir ersuchen um Abgabe eines Angebots mit Tilgungsplan bis spätestens Montag, 20. Juni
2011, 11.00 Uhr.

Das Kuvert ersuchen wir wie folgt zu beschriften:

„Darlehensausschreibung WVA Etzen – Bitte nicht öffnen!“

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 26 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzählungstag (30. Juni 2011) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschlossen.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG,
3920 Hauptplatz 17

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,59 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,306 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 32.722,14

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,68 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,39 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 33.914,10

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,74 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,456 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 34.859,44

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Wasserversorgung Etzen“ in der Höhe von € 129.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von **0,59 %-Punkte** bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 17, beschließen.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 20. Juni 2011 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben **2,306 % p.a.**

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

3 c) Abwasserbeseitigung Groß Gerungs; Darlehensaufnahme

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 880.000,--
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie
Abstattung in 45 Kapitalraten zuzüglich Zinsen,
Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Zuzählung: 30. Juni 2011

Laufzeit: vom 30. Juni 2011 bis 31. Dezember 2033

Erste Zinsenzahlung: 31. Dezember 2011

Erste Kapitaltilgung: 31. Dezember 2011

Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR,
als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2
Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am
24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz % p. a.,
laufende Zinsenanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.

Tageberechnung: 30/360

Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen
aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens
muss gegeben sein.

Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein
neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des
mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt
nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Wir ersuchen um Abgabe eines Angebots mit Tilgungsplan bis spätestens Montag, 20. Juni 2011, 11.00 Uhr.

Das Kuvert ersuchen wir wie folgt zu beschriften:

„Darlehensausschreibung ABA Groß Gerungs – Bitte nicht öffnen!“

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 26 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzählungstag (30. Juni 2011) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehnsgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG,
3920 Hauptplatz 17

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,59 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,306 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 233.367,14

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,64 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,356 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 238.484,75.

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,95 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,66 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 269.186,16

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigung Groß Gerungs“ in der Höhe von € 880.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von **0,59 %-Punkte** bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 17, beschließen.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 20. Juni 2011 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben **2,306 % p.a.**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3 d) Abwasserbeseitigung Etzen; Darlehensaufnahme

Ausgeschriebene Kriterien:

- Höhe des Darlehens: € 835.000,--
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie
Abstattung in 44 Kapitalraten zuzüglich Zinsen,
Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
- Zuzählung: 30. Juni 2011
- Laufzeit: vom 30. Juni 2011 bis 30. Juni 2033
- Erste Zinsenzahlung: 31. Dezember 2011
- Erste Kapitaltilgung: 31. Dezember 2011
- Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR,
als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2
Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am
24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz % p. a.,
laufende Zinsen Anpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.
- Tageberechnung: 30/360
- Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen
aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens
muss gegeben sein.
- Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein
neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des
mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt
nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.
- sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzahlungs- und Bereitstellungsgebühren

Wir ersuchen um Abgabe eines Angebots mit Tilgungsplan bis spätestens Montag, 20. Juni 2011, 11.00 Uhr.

Das Kuvert ersuchen wir wie folgt zu beschriften:

„Darlehensausschreibung ABA Etzen – Bitte nicht öffnen!“

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 26 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzahlungstag (30. Juni 2011) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG,
3920 Hauptplatz 17

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,59 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,306 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 216.619,79

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,64 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,356 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 221.371,33

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,95 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,66 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 249.870,90

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigung Etzen“ in der Höhe von € 835.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von **0,59%-Punkte** bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 17, beschließen.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 20. Juni 2011 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben **2,306 % p.a.**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3 e) Abwasserbeseitigung Schönbichl; Darlehensaufnahme

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 485.000,--
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie
Abstattung in 47 Kapitalraten zuzüglich Zinsen,
Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Zuzählung: 30. Juni 2011

Laufzeit: vom 30. Juni 2011 bis 31. Dezember 2034

Erste Zinsenzahlung: 31. Dezember 2011

Erste Kapitaltilgung: 31. Dezember 2011

Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
 + Aufschlag %-Punkte bzw.
 – Abschlag %-Punkte
 = derzeitiger Zinssatz % p. a., laufende Zinsanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.

Tageberechnung: 30/360

Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss gegeben sein.

Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Wir ersuchen um Abgabe eines Angebots mit Tilgungsplan bis spätestens Montag, 20. Juni 2011, 11.00 Uhr.

Das Kuvert ersuchen wir wie folgt zu beschriften:

„Darlehensausschreibung ABA Schönbichl – Bitte nicht öffnen!“

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 26 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzahlungstag (30. Juni 2011) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG,
3920 Hauptplatz 17

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 24.05.2011 = 1,716 %
 + Aufschlag 0,59 %-Punkte bzw.

– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,306 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 134.209,19

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats
EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte
gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem
Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am
24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,69 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,406 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 140.061,61

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats
EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte
gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem
Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am
24.05.2011 = 1,716 %
+ Aufschlag 0,95 %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,66 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtzinsbelastung € 154.799,76

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigung Schönbichl“ in der Höhe von € 485.000,- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von **0,59 %-Punkte** bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 17, beschließen.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 20. Juni 2011 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben **2,306 % p.a.**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Aufschließung Betriebsgebiet Dietmanns; Annahme Fördervereinbarung

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Betriebsgebietes in Dietmanns wurde um eine Förderung bei ecoplus angesucht. Von der Firma Ecoplus GmbH wurden zwei Fördervereinbarungen übermittelt.

Mit der Fördervereinbarung „EURO FIT: Aufschließung Betriebsgebiet Dietmanns in Groß Gerungs“ Projekt Sonderkosten (BZL 1580,00 – RU3-F-153096/001) werden auf Basis eines förderfähigen Investitionsvolumens von € 147.681,09 inkl. Ust. Regionalfördermittel in der Höhe von € 73.840,55 bewilligt. Dies entspricht einer Förderquote von 50 %. Als Förderart wird diese Förderung als verlorener Zuschuss (nicht rückzahlbar) gewährt.

Mit der Fördervereinbarung „EURO FIT: Aufschließung Betriebsgebiet Dietmanns in Groß Gerungs“ Projekt Sonderkosten (BZL 1580,01 – RU3-F-153096/001) werden auf Basis eines förderfähigen Investitionsvolumens von € 122.353,79 inkl. Ust. Regionalfördermittel in der Höhe von € 40.784,59 bewilligt. Dies entspricht einer Förderquote von 33,33 %. Als Förderart wird diese Förderung als zinsenloses Darlehen mit einer Laufzeit von 13 Jahren, 3 Jahre tilgungsfrei, Beginn der Fälligkeit 3 Jahre nach Abschluss der Fördervereinbarung, gewährt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der Firma ecoplus GmbH aus 3100 St. Pölten übermittelten Fördervereinbarungen BZL 1580,00 bzw. 1580,01 – RU3-F-153096/001 mit den darin angeführten Bedingungen und Auflagen vorbehaltlos angenommen werden.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ermächtigt die ecoplus GmbH und das Amt der NÖ Landesregierung projektbezogene Angaben und Darstellungen EDV-mäßig zu erfassen und zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Weiters erklärt sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs bereit eine seitens der ecoplus GmbH zur Verfügung gestellte Hinweis- bzw. Erinnerungstafel am geförderten Projekt, sofern möglich, anzubringen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5.) Betriebsgebiet Dietmanns; Beschluss über m²-Verkaufspreis

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs plant in der Ortschaft Dietmanns die Errichtung eines Betriebsgebietes. Da es diesbezüglich bereits ein konkretes Interesse an einer solchen Fläche gibt soll umgehend ein m²-Verkaufspreis festgelegt werden.

Die Kalkulationen für einen m²-Verkaufspreis für dieses Betriebsgebiet bewegen sich zwischen € 15,35 und € 32,23. Der Grund für diese Bandbreite des kalkulierten Preises ist die Tatsache, dass auch eine Aufschließungsstraße errichtet werden muss und er hier darauf ankommen wird wie sich die Geländegegebenheiten des Untergrundes (Fels u. dgl.) darstellen werden.

Hinweis: In Groß Gerungs in der Pletzensiedlung werden Bauplätze zur Errichtung eines Wohnhauses um € 22,-- je m² verkauft.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den m²-Verkaufspreis für das Betriebsgebiet in Dietmanns mit € 17,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6.) Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 110; Verkaufsbedingungen

Sachverhalt:

Nachdem mit Jahresende 2010 der letzte Mieter aus dem Wohngebäude 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 110, ausgezogen ist wurde das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Gebietsbauamt IV – Krems, ersucht ein Bewertungsgutachten über die Ermittlung des Verkehrswertes dieser Liegenschaft zu erstellen.

Gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen an die Genehmigung der Landesregierung gebunden. Keine Genehmigung ist erforderlich wenn bei der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Kaufpreis den ortsüblichen Preis nicht unterschreitet. Dies muss durch ein Gutachten nachgewiesen werden.

In dem vom NÖ Gebietsbauamt IV erstellten Gutachten für die Liegenschaft 3920 Zwettler Straße 110, erfolgte die Bewertung des Gebäudes nach dem Zeitwert, die Bewertung der Leitungsanschlüsse (Stromanschluss, Wasser- und Kanalanschluss) und die Bewertung des Grundes einschließlich der bereits als entrichtet geltenden Aufschließungskosten (€ 44.010,--). Vom so ermittelten Sachwert wurde lt. Gutachten die Hälfte der Kosten für einen Gesamtabbruch des Gebäudes und der Außenanlagen (€ 15.680,--) abgezogen. Die Hälfte deshalb, da nicht unbedingt von einem Abbruch des Gebäudes ausgegangen werden kann, da auch eine Sanierung des Gebäudes möglich wäre.

Der daraus sich ergebende Verkehrswert (€ 28.330,--) der Liegenschaft muss mindestens bei einem Verkauf dieser Liegenschaft von der Stadtgemeinde Groß Gerungs verlangt werden. Dieser Betrag liegt unter dem im Gutachten angeführten Gesamtgrundstückswert (ohne Gebäude) von € 29.385,--. Laut dem vorliegenden Gutachten wird angeführt, dass der tatsächlich zu erzielende Verkehrswert im Alleineigentum in einem Schwankungsbereich von +/- 15 % des berechneten Verkehrswertes liegen kann.

Die Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 110 hat ein Flächenausmaß von 1.000 m².

Antrag von GR Melitta Altenhofer (Grüne):

Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, dass das Gebäude derzeit nicht zum Verkauf angeboten werden soll. Das Gebäude soll für eine eventuelle Nutzung als Arztpraxis behalten werden.

Beschluss:

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig:

Für den Antrag: alle anwesenden Mitglieder der Fraktion der Grünen (3 Stimmen)

Gegen den Antrag: alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ (20 Stimmen)

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 110, um € 30.000,-- zum Verkauf angeboten werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ (20 Stimmen)

Dagegen: alle anwesenden Mitglieder der Fraktion der Grünen (3 Stimmen)

7.) Sanierung Kanal- und Wasserleitung in Groß Gerungs; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei Groß Gerungs saniert im Zentralort in Groß Gerungs die Bahnhofstraße und baut den Kreuzungsbereich in der Weitraer Straße (B38 – B119) neu. In diesem Zusammenhang wurde die Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgefordert auch die Wasser- und Kanalleitungen bezüglich einer erforderlichen Sanierung zu überprüfen. In der Bahnhofstraße ist ein Neubau der Wasser- und Kanalleitung erforderlich. In der Weitraer

Straße muss ein Teil der Kanalleitung erneuert werden. In der Stadtratssitzung am 22. Februar 2011 wurde der Beschluss gefasst, dass die Sanierungsarbeiten zum größten Teil durch den Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt werden sollen und nur jene Leitungen die eine zu große Tiefe der Künette aufweisen von einer Firma saniert werden sollen.

Die Straßenmeisterei Groß Gerungs hat die Asphaltierungsarbeiten nun an die Firma Swietelsky GesmbH vergeben.

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs wurden Angebote von der Firma Strabag AG aus 3532 Rastefeld 206 und von der Firma Swietelsky GesmbH, 3910 Rudmanns 142 eingeholt. Das Angebot der Firma Strabag AG wurde auf Grundlage der erfolgten Ausschreibung der Sanierung der Dr.-Julius-Sturm-Straße erstellt und beträgt netto € 89.995,25. Das Angebot der Firma Swietelsky GesmbH lautet auf netto € 87.651,97.

Da nun in der Bahnhofstraße auf Grund der technischen Ausführung eine Betonummantelung erforderlich ist und von der ausführenden Baufirma die Gewährleistungsgarantie nur übernommen wird, wenn die gesamten Arbeiten durchgeführt werden, soll nun eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Arbeiten zur Gänze an eine Firma beauftragt werden sollen.

Im Voranschlag für das Jahr 2011 waren die zu erwartenden Ausgaben als Bauhofleistungen budgetiert. Bei einer Vergabe dieser Arbeiten an eine Fachfirma müsste die Finanzierung über eine Rücklagenentnahme bzw. eine Darlehensaufnahme erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Swietelsky GesmbH aus 3910 Rudmanns 142 auf Grundlage des übermittelten Angebotes vom 16. Juni 2011 um netto € 87.651,97 mit der Sanierung der Wasserleitung und der Kanalleitungen beauftragt werden soll.

Im Hinblick auf die Gewährleistungsgarantie sollen diese Arbeiten nicht vom Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt werden.

Die Finanzierung dieser Sanierungsarbeiten soll über eine Rücklagenentnahme oder einer Darlehensfinanzierung erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8.) KG Etzen; Übernahme von Flächen in und Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gemeindegut

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Etzen erfolgte die Vermessung der „Abbiegespur Kirchbach“ der B 38 im Bereich von km 55,4 – 55,8. Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation aus 3580 Horn wurde die vorliegende Vermessungsurkunde GZ BD3-V-2/100 übermittelt.

Gemäß dieser Vermessungsurkunde sollen die Trennstücke 3 (144 m²), 4 (16 m²) und 16 (132 m²) dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden. Das Grundstück 1245/5 soll aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht werden.

Die Trennstücke 7 (17 m²), 8 (57 m²) und 17 (57 m²) sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die Festsetzung der Entschädigung für die entwidmeten Differenzflächen wird im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und dem Land NÖ durchgeführt.

Mit Herrn Stephan und Frau Gertrud Mayerhofer aus 3920 Groß Meinharts 9 wurde bereits ein Kaufpreis von € 1,-- je m² der Teilfläche 16 (132 m²) vereinbart.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 2/100 KG Etzen angeführten Trennstücke 3, 4 und 16 werden dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer zu übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 1247/1 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Das Grundstück 1245/5 wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht.

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 2/100 KG Etzen angeführten Trennstücke 7, 8 und 17 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die Vermessungsurkunde GZ. BD3-V-2/100 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und dem Land NÖ durchgeführte Festsetzung der Entschädigung für die entwidmeten Differenzflächen wird genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) KG Klein Wetzles; Übernahme von Flächen in und Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gemeindegut

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Klein Wetzles erfolgte im Bereich des Anwesens Klein Wetzles 35 eine Vermessung des Gemeindegeweges, da die Wegtrasse in der Natur einen anderen Verlauf, als auf der Katastermappe ersichtlich, aufweist. Mit der Vermessung wurde Dipl.-Ing. Dr. Herbert Dölller aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52 beauftragt. Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgt in diesem Zusammenhang keine Kostentragung, da die Vermessung auch nicht durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs beauftragt wurde.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Dölller, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ. 9701/10, vom 13. April 2011, KG Klein Wetzles, angeführten Trennstücke 1 (352 m²), 6 (422 m²) und 9 (29 m²) dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer kostenlos zu übertragen. Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 993/4 und 994 verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke 2 (316 m²), 5 (348 m²) und 11 (110 m²) werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen.

Die Vermessungsurkunde GZ. 9701/10 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

10.) Wasserbenutzungsrecht für „Waschstätte“ in Groß Gerungs

Sachverhalt:

Im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Zwettl ist unter Postzahl 1005 das Wasserbenutzungsrecht für eine sogenannte „Waschstätte“ auf dem Grundstück Nr. 646, KG Groß Gerungs, samt einer im Gerunsbach befindlichen 37 cm hohen und 1,2 m langen Stauschwelle zur Ausleitung in die (zur Zeit der Bewilligung im Jahr 1932) insgesamt 6 Waschstätten eingetragen.

Liegenschaftseigentümer der Parzelle Nr. 646 ist Frau Paulnsteiner Hermine aus 3920 Groß Gerungs.

Von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wird um Mitteilung ersucht ob dieses Wasserbenutzungsrecht noch ausgeübt wird?

Gemäß § 27 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes erlöschen Wasserbenutzungsrechte durch den Wegfall oder die Zerstörung der zur Wasserbenutzung nötigen Vorrichtungen, wenn die Unterbrechung der Wasserbenutzung über 3 Jahre gedauert hat, wobei der Wegfall oder die Zerstörung wesentlicher Teile der Anlage dem gänzlichen Wegfall oder der gänzlichen Zerstörung gleichzuhalten ist (lig. g) oder durch den Wegfall oder eigenmächtige Veränderung des Zweckes der Anlage, wenn das Wasserbenutzungsrecht im Sinne der Bestimmungen des § 21 Abs. 4 an einen bestimmten Zweck gebunden war.

Da die „Waschstätte“ in regelmäßigen Abständen vom Hochwasser überflutet wird, sind regelmäßige Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Der Gemeinderat soll eine Entscheidung darüber treffen ob das Wasserbenutzungsrecht an der „Waschstätte“ noch weiterhin aufrecht bleiben soll. Dies hat auch zur Folge, dass auch die laufende Instandhaltung der „Waschstätte“ von der Gemeinde durchzuführen ist, da ansonsten das Wasserbenutzungsrecht automatisch erlischt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs besteht das Interesse an der Aufrechterhaltung des Wasserbenutzungsrechtes für die „Waschstätte“ in Groß Gerungs.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach - Jahresbeitrag 2011

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehr Griesbach ihren laufenden Betriebsaufwand decken kann wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2011 bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht.

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2011 in der Höhe von € 2.845,- angesucht. Zusätzlich wird um Ersatz der jährlichen Kanalgebühr in der Höhe von € 172,04 ersucht.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 31.000,-- frei: € 25.074,08

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Griesbach für das Jahr 2011 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.929,-- (€ 2.845,-- zuzügl. € 84,--) gewährt wird. Zusätzlich soll für die für das Jahr 2010 bezahlte Kanalbenützungsgebühr ein Betrag von € 172,04 ausbezahlt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

12.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Subvention

Sachverhalt:

Die FF Groß Gerungs hat das 33 Jahre alte Drehleiterfahrzeug durch ein wesentlich moderneres Gerät der Wiener Berufsfeuerwehr ersetzt.

Bei dieser Drehleiter ist ein Service erforderlich was laut Kostenvoranschlag vom 6. April 2011 Nettokosten in der Höhe von € 19.500,-- verursacht. Die FF Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs diesbezüglich um eine finanzielle Unterstützung.

VA-Stelle 5/1630 - 7770/1 VA Betrag: € 10.000,-- frei: € 10.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Groß Gerungs für das Drehleiterfahrzeug eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 10.000,-- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13.) Freiwillige Feuerwehr Groß Meinharts; Subvention

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Groß Meinharts beabsichtigt die Sanierung der Fahrzeuggaragen. Dabei werden Kosten von ca. € 29.004,15 anfallen.

Auf Grundlage der finanziellen Möglichkeit und der in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2005 beschlossenen Richtlinie, betreffend Förderungen von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren, wird nach § 1 der Richtlinie eine Gesamtinvestition der FF Groß Meinharts in der Höhe von € 29.004,15 laut der übermittelten Aufstellung anerkannt.

Die Förderung besteht aus Tilgungszuschüssen in Höhe der gesamten Kapitalrate für ein fiktives Darlehen in Höhe der durch den Gemeinderat zugesagten Förderung mit einer Laufzeit von 15 Jahren, welche in Halbjahresraten an die Feuerwehr ausbezahlt werden.

Zusätzlich wird eine einmalige Zinsenpauschale im Jahr der Investition an die Feuerwehr ausbezahlt.

Die Höhe des fiktiv angenommenen Darlehensbetrages auf Grund der durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs anerkannten Gesamtinvestitionskosten beträgt im konkreten Fall € 10.000,--.

Ausgangswert für den Zinssatz zur Berechnung der Zinsenpauschale ist der 10jährige SWAP-Zinssatz jenes Tages, der dem Tag der Förderzusage durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs vorher geht zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 % aufgerundet auf den nächsten vollen Viertel-Prozentpunkt. Da die Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2011 stattfindet, wird der Zinssatz vom 28. Juni 2011 herangezogen werden.

Am 15. Juni 2011 ergab sich daraus ein Zinssatz von 4,00 %.

Auf Grund dieses Zinssatzes würde sich eine Zinsenpauschale von € 1.547,-- ergeben.

Die halbjährliche Tilgungsrate beträgt € 333,33.

Der Gesamtaufwand für die Stadtgemeinde Groß Gerungs auf die Dauer von 15 Jahren beträgt somit insgesamt € 11.547,--

VA-Stelle: 5/163 - 7770 VA-Betrag: € 18.200,-- frei: € 1.765,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen der FF-Groß Meinharts für die Sanierung des Feuerwehrgebäudes in Groß Meinharts eine Förderung gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2005 beschlossenen Richtlinie zu gewähren.

Ausmaß der Förderung:

Durch den Gemeinderat anerkannte Gesamtinvestitionskosten € 29.004,15

Gemeindeanteil € 10.000,--

Auszahlung in 30 Halbjahresraten à € 333,33 jeweils am 31. März und 30. September eines jeden Jahres für ein fiktives Darlehen;

Eine einmalige Zinsenpauschale in der Höhe von € 1.547,-- (50 % der Zinsen auf Grundlage des berechneten Zinssatzes vom 28. Juni 2011 4,0 %). Dieser Betrag wurde am Tag der Gemeinderatssitzung ermittelt.

Voraussichtliche Auszahlung im Jahr 2011 daher:

Zinsenpauschale € 1.547,-- und eine Tilgungsraten à € 333,33.

Die Gesamtförderung nach 15 Jahren durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs beträgt somit € 11.547,-- (€ 10.000,-- + errechnetes Zinsenpauschale in der Höhe von € 1.547,-- auf Grund des Zinssatzes vom 28. Juni 2011).

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

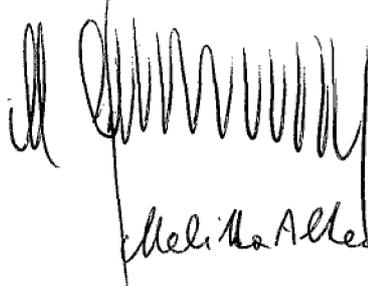
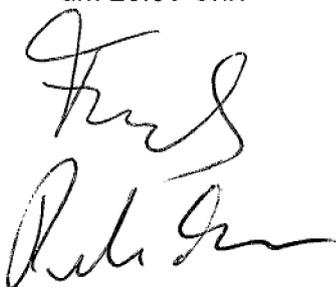
Einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

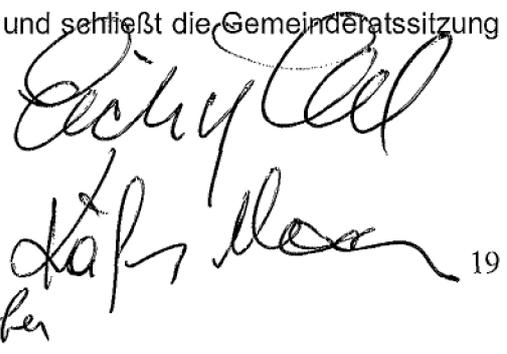
14.) **Gemeinschaft Piringer – Rathbauer; Abschluss Vereinbarung**

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.50 Uhr.



Melitta Aldehoffer



19



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **M i t t w o c h** , den **29. Juni 2011 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 3a) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs; Darlehensaufnahme
 - 3b) Wasserversorgungsanlage Etzen; Darlehensaufnahme
 - 3c) Abwasserbeseitigung Groß Gerungs; Darlehensaufnahme
 - 3d) Abwasserbeseitigung Etzen; Darlehensaufnahme
 - 3e) Abwasserbeseitigung Schönbichl; Darlehensaufnahme
- 4.) Aufschließung Betriebsgebiet Dietmanns; Annahme Fördervereinbarung
- 5.) Betriebsgebiet Dietmanns; Beschluss über m²-Verkaufspreis
- 6.) Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 110; Verkaufsbedingungen
- 7.) Sanierung Kanal- und Wasserleitung in Groß Gerungs; Auftragsvergabe
- 8.) KG Etzen; Übernahme von Flächen in und Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 9.) KG Klein Wetzles; Übernahme von Flächen in und Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 10.) Wasserbenutzungsrecht für „Waschstätte“ in Groß Gerungs

11.)Freiwillige Feuerwehr Griesbach - Jahresbeitrag 2011

12.)Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Subvention

13.)Freiwillige Feuerwehr Groß Meinharts; Subvention

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

14.)Gemeinschaft Piringer – Rathbauer; Abschluss Vereinbarung

Der Bürgermeister


OR/HS Dir. Maximilian Gelsböck
Groß Gerungs, 21.06.2011



Angeschlagen am: 22.06.2011
Abgenommen am: 30.06.2011